



Aktualisiertes Hygienekonzept für den Sportbetrieb Merkblatt für Übungsleiter und Sportler

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie Personen mit Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen innerhalb der letzten 10 Tage dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen
- **Zutritt zu den Sportstätten für Aktive (3G):**
 - Asymptomatische Personen mit Impfnachweis oder Genesenennachweis **oder** aktuell gültigem Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 h oder Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststelle oder zugelassener Selbsttest unter Aufsicht eines TSV-Mitgliedes auf TSV-Formular bestätigt nicht älter als 24 h.
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. bis zur Einschulung
 - Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag
- **Zutritt zu den Sportstätten für Besucher bzw. Zuschauer (2G):**
 - Asymptomatische Personen mit Impfnachweis oder Genesenennachweis
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. bis zur Einschulung
 - Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag
 - Für Angestellte und ehrenamtlich Tätige (insbesondere auch Übungsleiter) gelten die Regelungen des §28b Abs.1 Infektionsschutzgesetz: **3G**
- Es gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5 m im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten
- Trainingsgruppen mit namentlicher Registrierung.
- Pausen zwischen den Gruppen mind. 10 Minuten mit guter Belüftung über Fenster und Türen.
- In den Umkleiden ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.
- Duschen stehen unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Verfügung.
- Nutzung von Toiletten für Außenanlagen im „Stiefelgang“ bei den Umkleidekabinen für die Außenplätze. Innenliegende Toiletten für den Hallenbereich. Die Toiletten im Haupteingang stehen ausschließlich dem Gaststättenbetrieb und Zuschauern zur Verfügung.
- Innerhalb der Gebäude besteht mit Ausnahme der Sporthallen Maskenpflicht (FFP2 bzw. medizinische Masken für Kinder und Jugendliche ab 6 bis 16 Jahren).
- Aufenthalt auf dem Gelände ausschließlich zu den vereinbarten Trainingszeiten.
- Für Sportler aus besonders gefährdeten Risikogruppen sind gegebenenfalls zusätzliche Regelungen zu treffen (z.B. nur Einzeltraining mit Abstand > 2 Meter)
- Vorbeugende Händehygiene durch gründliches Waschen oder Desinfektion beim Betreten und beim Verlassen des Geländes
- Benennung von Corona-Beauftragten:
 - Gesamtverein: Konrad Wick, 0170-9230739, konrad.wick@tsv-rosstal.de
 - Fußball: Thomas Funke, 0174-9174050, funkethomas@freenet.de
 - Handball: Lukas Franke, 0176-32644483, jugendleiter@rosstal-handball.de
 - Turnen: Stefanie Rietzke, 0170-2706343, stefanie.rietzke@tsv-rosstal.de